



Inhaltsverzeichnis

Seite

Beschlüsse des Stadtrates	278
Besetzung des Aufsichtsrates Stadtwerke Jena GmbH	278
Nachwahl der Vertrauenspersonen für den Schöffenwahlausschuss	278
3. Präzisierung des Wirtschaftsplanes 2017/18 des Eigenbetriebes Kommunale Immobilien Jena für das Jahr 2018	278
Beschlüsse der Ausschüsse	279
Entscheidungen des Finanzausschusses während der Sommerpause (Nr. 008/18)	279
Entscheidung über die Klassifizierung gemäß § 52 Abs. 4 Thüringer Straßengesetz des betrieblich-öffentlichen Parkplatzes am Roland-Ducke-Weg	280
Öffentliche Bekanntmachungen	281
Öffentliche Bekanntmachung der Allgemeinverfügung der Stadt Jena: Einziehung des Parkplatzes Am Stadion	281
Öffentliche Ausschreibungen	282
Verlegung und Neubau einer Omnibushaltestelle in Jena, Am Anger, B 88, „Spittelplatz“ (beidseitig)	282
Verlegung und Neubau einer Omnibushaltestelle in Jena, Am Steinborn, „Steinborn“ (beidseitig)	282
Neubau Gemeinschaftsschule - Los 09-03 Tischlerarbeiten Aula, Forum, Galerie	282
Neubau der Sportfläche Westsportplatz, An der Weidigsmühle 10, 07743 Jena	283
A 01644/2018 Vergabe Hausmeisterdienst Kitas Nord	284
A 01634/2018 Vergabe Servicepersonal Sporthallenbetreuung KMA 9	284
Gesamtsanierung Kita Buratino - Los 15 Baureinigung, Los 16 Schließanlage (mechanisch für öffentliches Gebäude)	285
Kauf eines Rettungswagens (RTW) für die Berufsfeuerwehr Jena	286
Kauf eines Gerätewagen Höhenrettung für die Berufsfeuerwehr Jena	287
Kauf eines Tragkraftspritzenfahrzeug TSF-W für die Feuerwehr Jena	288

Das Amtsblatt der Stadt Jena ist das offizielle Mitteilungsblatt der Stadtverwaltung Jena.

Herausgeber: Stadtverwaltung Jena, Bereich des Oberbürgermeisters

Anschrift: Stadtverwaltung Jena, Bereich des Oberbürgermeisters, Postfach 10 03 38, 07703 Jena, Fax: 49-20 20, Telefon: 49-20 63, E-Mail: amtsblatt@jena.de
Erscheinungsweise: wöchentlich, jeweils Donnerstag Einzelbezug: 0,60 € - Jahres-ABO: bei Bezug auf Rechnung 28,80 €, bei Bezug im Lastschriftverfahren 26,40 €, zzgl. Vertriebsgebühr: 0,25 €. Kündigungstermine: 30.06. und 31.12. eines Jahres - Kündigungsfrist: 1 Tag vor o.g. Terminen (Datum des Poststempels).

Adressänderungen bitte schriftlich an o.g. Anschrift (per Post, Fax oder E-Mail).

Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion. Alle Angaben ohne Gewähr.

Druck: Saale Betreuungswerk der Lebenshilfe Jena gGmbH, anerkannte Werkstatt, § 57 SchwbG, Am Flutgraben 14, 07743 Jena.

Redaktionsschluss: 28. Juni 2018 (Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe: 5. Juli 2018)

Beschlüsse des Stadtrates

Besetzung des Aufsichtsrates Stadtwerke Jena GmbH

- beschl. am 14.06.2018, Beschl.-Nr. 18/1866-BV

001 Die Stadt Jena entsendet folgendes neues Mitglied in den Aufsichtsrat der Stadtwerke Jena GmbH:

1. Frau Dr. Margret Franz

Begründung:

§ 13 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages der Stadtwerke Jena GmbH (SWJ) bestimmt, dass die Aufsichtsratsmitglieder von der Stadt entsandt werden. Hierüber hat der Stadtrat zu beschließen. § 13 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrages bestimmt, dass die Amtszeit der Mitglieder des Aufsichtsrates der SWJ mit Ablauf der jeweiligen Wahlperiode des Stadtrates der Stadt Jena endet, was auch im Falle einer Ersatzentsendung gilt. Nach § 13 Abs. 4 kann ein Mitglied sein Mandat durch schriftliche Erklärung gegenüber den Geschäftsführern niederlegen.

Herr Stein hat entsprechend mitgeteilt, sein Aufsichtsratsmandat zum 06.06.2018 niederzulegen.

Der Aufsichtsrat besteht aus max. 11 Mitgliedern, darunter stets der Oberbürgermeister und der Dezernent für Finanzen, Sicherheit und Bürgerservice und ein von der Stadt Jena zu bestimmender Vertreter der privaten Gesellschafter der Stadtwerke Energie Jena-Pößneck GmbH.

Des Weiteren bestimmt § 13 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages der SWJ, dass zwei Mitglieder des Aufsichtsrates stets personengleich sein müssen mit den von der SWJ in den Aufsichtsrat der Stadtwerke Energie entsandten Mitgliedern. Weitere zwei Mitglieder des Aufsichtsrates müssen personengleich mit den von der SWJ in den Beirat der Jenaer Nahverkehr GmbH (JNV) entsandten Mitgliedern sein.

Herr Stein war auf Vorschlag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in den Aufsichtsrat der SWJ gewählt worden.

Nachwahl der Vertrauenspersonen für den Schöffenwahlausschuss

- beschl. am 14.06.2018, Beschl.-Nr. 18/1863-BV

001 Es werden 2 weitere Personen zu Vertrauenspersonen für den Schöffenwahlausschuss gemäß § 40 Gerichtsverfassungsgesetz gewählt.

Begründung:

In seiner letzten Sitzung am 16.05.2018 hat der Stadtrat lediglich 4 von den 6 gesetzlich vorgeschriebenen Personen zu Vertrauenspersonen für den Schöffenwahlausschuss gewählt. Aus diesem Grunde sind 2 weitere Personen zu wählen.

Für die Wahl ist eine Mehrheit von 2/3 der anwesenden

Mitglieder, mindestens jedoch der Hälfte der gesetzlichen Mitgliederzahl des Stadtrats notwendig.

Die Wahl wird entsprechend § 39 Abs. 2 ThürKO durchgeführt. Da § 40 Abs. 3 GVG eine erforderliche Zweidrittelmehrheit verlangt, ist das Verfahren dementsprechend zu modifizieren (§ 39 Abs. 4 ThürKO).

Um sicherzustellen, dass dem Amtsgericht Jena die erforderliche Anzahl von Vertrauenspersonen benannt werden kann, schlägt die Verwaltung vor, dass sich 4 Personen zur Wahl stellen. Für jede Person kann 1 Stimme abgegeben werden. Wer die erforderliche Stimmenmehrheit erhält, ist zur Vertrauensperson gewählt. Erhalten jedoch mehr als 2 Personen die erforderliche Stimmenmehrheit, so sind diejenigen 2 Personen gewählt, die die meisten Stimmen erhalten haben. Bei Stimmgleichheit entscheidet das Los.

Sollte die Wahl scheitern, wäre die Beschlussfähigkeit des Schöffenwahlausschusses gefährdet. Infolgedessen könnten die Schöffengerichte bzw. Jugendschöffengerichte und Jugendkammern nicht ordnungsgemäß besetzt werden.

Daher muss notfalls das Wahlverfahren noch in dieser Sitzung mit neuen Kandidaten durchgeführt werden, falls die erforderliche Anzahl von 2 weiteren Vertrauenspersonen nicht erreicht wird.

Bestätigt wurden:

- Gerth, Julia
- Wackernagel, Elisabeth

3. Präzisierung des Wirtschaftsplanes 2017/18 des Eigenbetriebes Kommunale Immobilien Jena für das Jahr 2018

- beschl. am 14.06.2018, Beschl.-Nr. 18/1849-BV

001 In den Investitionsplan 2018 wird die Position „2.1.45. „Teepavillon Drackendorfer Park – Anbau Funktionsgebäude“ in Höhe von 240 T€ neu aufgenommen.

002 Die im Investitionsplan 2018 enthaltene Position „2.1.4. „BSZ Göschwitz, Sanierung Haus 3“ wird in Höhe von 100 T€ reduziert und in die Position „2.1.5. „GS An der Trießnitz: Sanierung Schulgebäude“ eingestellt.

003 Im Investitionsplan 2018 wird in der Position „2.1.14. Ernst-Abbe-Sportfeld: Umbau / Sanierung“ die bestehende Verpflichtungsermächtigung um 200 T€ reduziert.
Für die Position „2.1.5. „GS An der Trießnitz: Sanierung Schulgebäude“ wird die bestehende Verpflichtungsermächtigung in dieser Höhe erhöht.

004 Der Investitionsplan 2018 erhält die in der Anlage 1 dargestellte Fassung.

Begründung:**zu 001**

Für den Drackendorfer Park wurde die denkmalpflegerische Zielstellung sowie das Pflege- und Entwicklungskonzept einschließlich des daraus abgeleiteten Maßnahmenkatalogs mit der BV 16/1035 im Stadtentwicklungsausschuss am 17.08.2017 bestätigt.

Der Drackendorfer Park befindet sich im Besitz der Stadt Jena, wobei die Pflege und Unterhaltung der Parkanlage durch KSJ erfolgt und die Gebäudebetreuung des sogenannten Teehauses von KIJ durchgeführt wird.

Seit 2002 engagiert sich der Drackendorfer Heimatverein für den Erhalt und die Instandsetzung des Teehäuschens. In Zusammenarbeit mit KIJ wurde der Pavillon denkmalgerecht saniert.

Über einen barrierefrei zugänglichen Erweiterungsbau sollen nunmehr sanitäre Anlagen und Lagermöglichkeiten geschaffen werden.

Für den Anbau wurden durch das beauftragte Planungsbüro im Januar 2018 Kosten in Höhe von 240 T€ ermittelt (Kostenberechnung).

Für das Gesamtvorhaben der Sanierung des Drackendorfer Parks wurden Fördermittel aus dem Bundes-Länder-Programm Soziale Stadt beantragt und in Aussicht gestellt.

Im Februar 2018 erfolgte durch den Fördermittelgeber die Zustimmung zum förderunschädlichen Vorhabenbeginn.

Die zuwendungsfähigen Gesamtausgaben betragen 99,5% der Gesamtkosten. Der verbleibende Eigenanteil für Bauherrenaufgaben wird vom FD Stadtentwicklung getragen, so dass letztlich die gesamten KIJ entstehenden Kosten gedeckt sind.

zu 002 und 003

Sowohl das Berufsschulzentrum als auch das Schulgebäude der Triefnitzschule sind inzwischen stark sanierungsbedürftig. Für 2018 ist im Investitionsplan die Sanierung des Hauses 3 im BSZ Göschwitz vorgesehen. Am 12.04.2018 fand dazu ein Informationstermin beim Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft zu Fördermöglichkeiten im Schulbau statt. Nach Auskunft des Ministeriums werden Schulbauvorhaben für Berufsschulen nach der Schulbaurichtlinie nur noch in Ausnahmefällen gefördert. Auf Grund der Vielzahl von Anträgen ist eine Förderung aber nicht vorgesehen bzw. zu erwarten.

Zunächst sollen Vorhaben realisiert werden, bei denen eine Förderung möglich ist. Durch das Dezernat für Familie, Bildung und Soziales wurde vorgeschlagen, anstelle des BSZ Göschwitz die TGS Triefnitz für das Förderprogramm anzumelden, da diese den Förderbedingungen entspricht. Zudem sind in 2016 umfangreiche Vorarbeiten geleistet worden, so dass das Vergabeverfahren für die Planerauswahl umgehend gestartet werden kann. Durch die Verschiebung des Vorhabens in Haus 3 im BSZ Göschwitz muss eine Aufnahme in die Prioritätenliste erfolgen, da das Haus 3 aus brandschutztechnischen Gründen nur noch im EG nutzbar ist und die Schüler bereits temporär in der Goethe-Schule in Winzerla beschult werden.

Die Finanzierung der Maßnahme TGS Triefnitz in 2018 ist sowohl für die einzustellenden Kosten als auch für die benötigte Verpflichtungsermächtigung gesichert durch Umschichtungen im bestehenden Investitionsplan.

Hinweis:

Die Anlagen des vorstehenden Beschlusses können bei Bedarf während der Dienstzeiten eingesehen werden im Büro des Stadtrates, Am Anger 15, Zi. 317/318 und sind unter <http://www.jena.de/sitzungskalender> abrufbar.

Beschlüsse der Ausschüsse**Entscheidungen des Finanzausschusses während der Sommerpause (Nr. 008/18)**

- im Finanzausschuss beschl. am 12.06.2018, Beschl.-Nr. 18/1865-BV

001 Die Entscheidungskompetenz des Finanzausschusses wird während der Sommerpause auf den Dezernenten für Finanzen, Sicherheit und Bürgerservice übertragen.

002 Nach der Sommerpause erfolgt gegenüber dem Finanzausschuss eine Berichterstattung über die getroffenen Entscheidungen.

003 Die Finanzausschussmitglieder erhalten vor den zu treffenden Entscheidungen Gelegenheit zur Stellungnahme.

Begründung:

Zur Sicherung der Arbeitsfähigkeit während der Sommerpause wird die Entscheidungskompetenz des Finanzausschusses, wie bereits in den vergangenen Jahren gängige Praxis, auf den Finanzdezernenten übertragen, um unaufschiebbare Beschlüsse fassen zu können.

Entscheidung über die Klassifizierung gemäß § 52 Abs. 4 Thüringer Straßengesetz des betrieblich-öffentlichen Parkplatzes am Roland-Ducke-Weg

- im Stadtentwicklungsausschuss beschl. am 21.06.2018, Beschl.-Nr. 18/1838-BV

001 Gemäß § 52 Abs. 4, Satz 2 Thüringer Straßengesetz wird der Parkplatz am Roland-Ducke-Weg in der Gemarkung Wenigenjena, Flur 3, Flurstück 12/5 und 12/6 (anteilig) als Privatparkplatz der Stadt Jena klassifiziert. Er unterfällt damit nicht den Regelungen des Thüringer Straßengesetzes.

Begründung:

Der Parkplatz erfüllt die rechtlichen Voraussetzungen des § 3 Abs. 3 der Straßenverordnung der DDR 1974. Danach sind Straßen, Wege und Plätze betrieblich-öffentlich, wenn sie überwiegend den Interessen der Rechtsträger oder Eigentümer dienen und daneben der öffentlichen Nutzung. Das Dienen zur öffentlichen Nutzung muss dabei allerdings nur in einem untergeordneten Umfang gegeben sein.

Der Parkplatz am Roland-Ducke-Weg vor dem Osttor entstand beim Bau der 2. Richtungsfahrbahn der Stadtrödaer Straße 1971 und ist als Baustelleneinrichtung für diese angelegt worden. Später wurde er aus ökonomischen Gründen nicht zurückgebaut und renaturiert, sondern mit einer bituminösen Decke versehen.

Der Platz hatte seit dem einen Sonderstatus. Im Lageplan „Sportzentrum Oberaue Jena – Rekonstruktion und Erweiterung vom 5.7.1973, geändert am 10.12.1978“ wurde der Platz mit 128 Pkw und 3 Omnibusse als betrieblich öffentlicher Parkplatz für den städtischen Sportstättenbetrieb ausgewiesen. Genutzt wurde und wird er vor allem bei Heimspielen des FC Carl Zeiss Jena von VIP-Gästen und dem Personal der Gastmannschaften. Wenn keine Sonderveranstaltungen, wie Fahrschultraining, Absperrungen der Polizei und dem ADMV (später ADAC) zur kostenlosen Reifensichtung, Scheinwerfereinstellung, Bremsenüberprüfung durchgeführt wurden, war er darüber hinaus für Jedermann nutzbar.

Betrieblich-öffentliche Straßen, Wege und Plätze haben nach der Überleitungsvorschrift des § 52 Abs. 4 ThürStrG grundsätzlich ihren Status als öffentliche Straße nicht verloren und bleiben damit bis auf weiteres sonstige öffentliche Straßen im Sinne des § 3 Abs. 1 Nr. 4 ThürStrG.

Die Stadt Jena kann nach § 52 Abs. 4 Satz 2 ThürStrG bezüglich ehemals betrieblich-öffentlicher Straßen eine Entscheidung über die zukünftige Klassifizierung treffen. Gemäß Aufgabenzuweisung des Stadtrates hat nun der Stadtentwicklungsausschuss die Möglichkeit diesen Platz entweder nach § 3 Abs. 1 Nr. 3 ThürStrG zur Gemeindestraße oder nach der dortigen Nr. 4 zur sonstigen öffentlichen Straße oder zum Privatplatz der Stadt Jena zu erklären.

Der rechtsverbindliche Bebauungsplan B-Wj 16 „Umbau Ernst-Abbe-Fußballarena“ schaffte die Voraussetzungen für eine Umgestaltung von Teilen des Ernst-Abbe-

Sportfeldes für die Zwecke einer DFL-tauglichen Fußballarena. Auch wenn der Parkplatz am Roland-Ducke-Weg vor dem Osttor nicht zum Nachweis des bauordnungsrechtlichen Stellplatzbedarfs herangezogen werden muss, soll gleichwohl bevorzugt eine stadionbetriebsbezogene Nutzung möglich sein. Die Fläche kann z.B. zur Aufstellung von Feuerwehr etc. im Heimspielfall genutzt werden.

Der Parkplatz gehört nicht zum Vergabegegenstand des zurzeit betriebenen Vergabeverfahrens zu Planung, Bau, Betrieb und Finanzierung des Stadionumbaus. Es soll auch weiterhin für Jedermann möglich sein, außerhalb der Heimspielzeiten des FCC oder größerer sonstiger Veranstaltungen, den Parkplatz zu nutzen. Die Entwicklung des zukünftigen Stadionbetriebs (neben Fußball auch sonstige Veranstaltungen) kann ggf. aber besser unterstützt werden, wenn der Parkplatz als Fiskalfläche der Stadt Jena klassifiziert ist. Sollte der Stadionbetrieb – was im Interesse der städtischen Finanzen wünschenswert ist – sehr erfolgreich sein, kann es erforderlich werden, dem Stadionbetreiber das Recht zur Hauptnutzung an dem Platz einzuräumen. Die „Umwidmung“ zu einem Privatparkplatz gibt dabei mehr Gestaltungsspielräume.

Dem Stadtentwicklungsausschuss wird deshalb vorgeschlagen, mit seiner Entscheidung den Parkplatz zukünftig als Privatparkplatz der Stadt Jena zu klassifizieren.

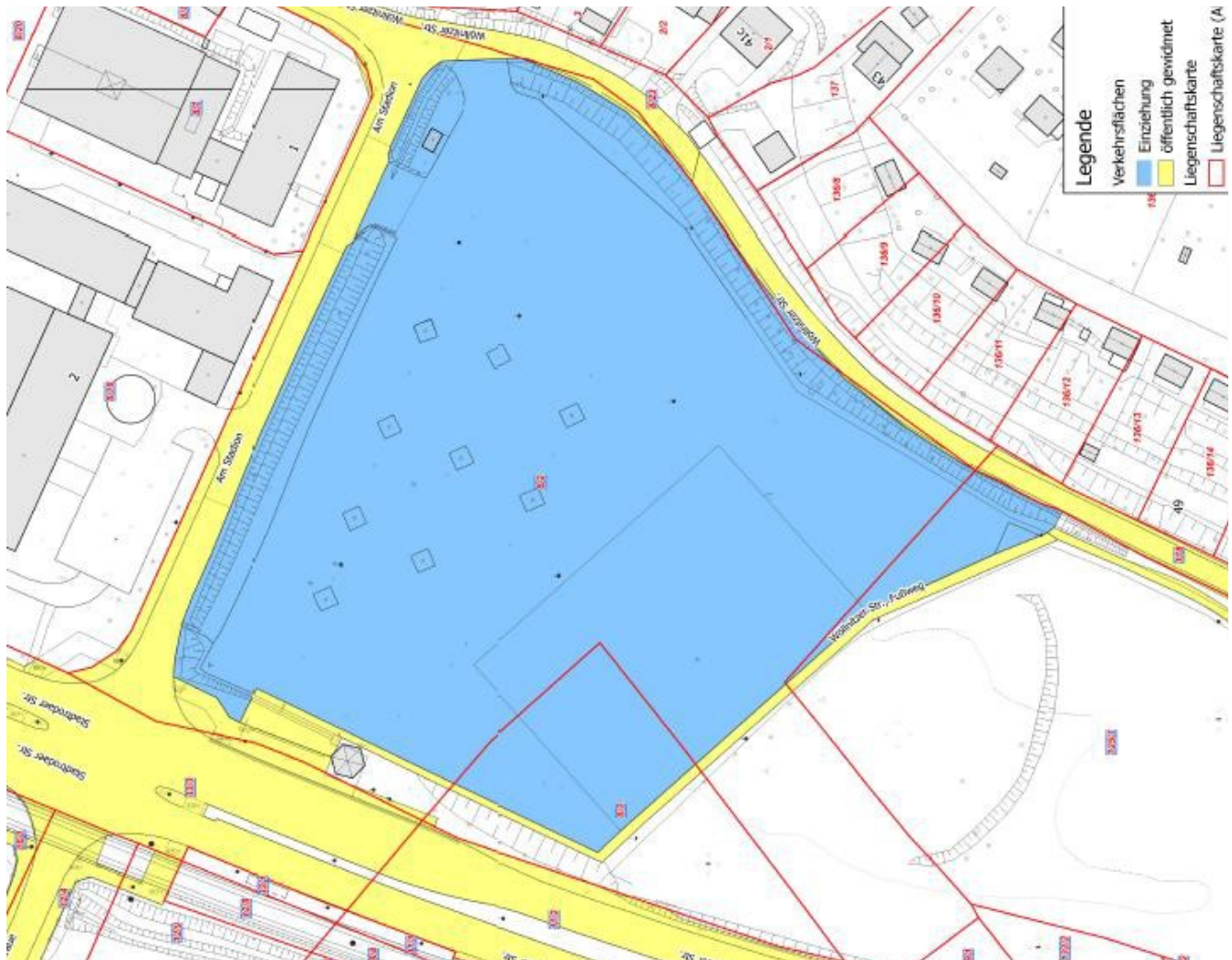
Hinweis:

Die Anlagen des vorstehenden Beschlusses können bei Bedarf während der Dienstzeiten beim Kommunalservice Jena (Löbstedter Straße 68) eingesehen werden und sind unter <http://www.jena.de/Sitzungskalender> abrufbar.

Öffentliche Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachung der Allgemeinverfügung der Stadt Jena: Einziehung des Parkplatzes Am Stadion

Gemäß § 8 Abs. 1 und 2, 2. Alternative des Thüringer Straßengesetz vom 07. Mai 1993 (GVBl. Nr. 14 vom 13.05.1993, S. 273) werden die im Lageplan gekennzeichneten Flächen des Parkplatzes am Sportforum in der Gemarkung Wenigenjena, Flur 3, Flurstück 8/2 (teilw.) und Flur 1, Flurstück 8/2 (teilw.) sowie der Gemarkung Wöllnitz, Flur 2, Flurstück 125/1 (anteilig) aus der Straßenbaulast der Stadt Jena herausgenommen und eingezogen.



Die Einziehung erfolgt aus überwiegenden Gründen des öffentlichen Wohls.

Die Allgemeinverfügung wird mit ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Jena wirksam.

Die Allgemeinverfügung kann bei der Stadt Jena, Eigenbetrieb Kommunalservice Jena, Abteilung Infrastruktur und Digitalisierung, Löbstedter Straße 68, 07749 Jena Jena, Zimmer 1.51 mit Begründung und Kartenmaterial Montag bis Freitag während der Dienstzeit von 8 bis 15 Uhr eingesehen werden.

Gegen die Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats, nach vorstehender öffentlicher Bekanntgabe - bei der Stadt Jena, Eigenbetrieb Kommunalservice Jena, Abteilung Infrastruktur und Digitalisierung, Löbstedter Straße 68 in 07749 Jena, Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei einer der zuvor genannten Stellen zu erheben.

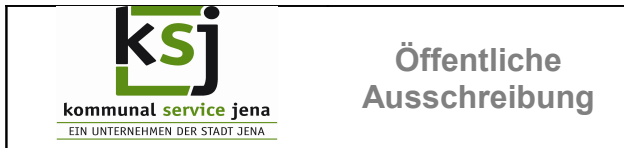
Jena, 27.06.2018

Stadt Jena
DER OBERBÜRGERMEISTER

gez. Dr. Albrecht Schröter
(Oberbürgermeister)

(Siegel)

Öffentliche Ausschreibungen



Hinweis auf die Bekanntmachung einer Öffentlichen Ausschreibung nach VOB/A

Die Stadt Jena, vertreten durch den Kommunalservice Jena, Löbstedter Straße 68, 07749 Jena (Tel. 03641 4989-0) veröffentlicht die Bekanntmachung einer Öffentlichen Ausschreibung **Vergabenummer: S090016/4/18** auf der Internetseite des Kommunalservice Jena: ksj.jena.de/ausschreibungen und www.bund.de Kennziffer 2455620

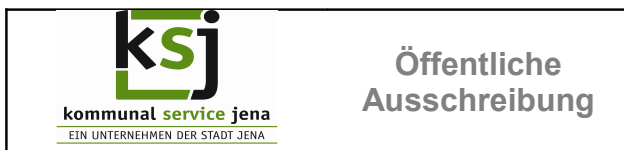
Vorhabensbezeichnung:

Verlegung und Neubau einer Omnibushaltestelle in Jena, Am Anger, B 88, „Spittelplatz“ (beidseitig)

Art des Vorhabens:

BT 1 Verlegung Neubau Omnibushaltestelle „Spittelplatz“ stadteinwärts (Westen)

BT 2 Verlegung Neubau Omnibushaltestelle „Spittelplatz“ stadtauswärts (Osten)



Hinweis auf die Bekanntmachung einer Öffentlichen Ausschreibung nach VOB/A

Die Stadt Jena, vertreten durch den Kommunalservice Jena, Löbstedter Straße 68, 07749 Jena (Tel. 03641 4989-0) veröffentlicht die Bekanntmachung einer Öffentlichen Ausschreibung **Vergabenummer: S090016/05/18** auf der Internetseite des Kommunalservice Jena: ksj.jena.de/ausschreibungen und www.bund.de Kennziffer 2455622

Vorhabensbezeichnung:

Verlegung und Neubau einer Omnibushaltestelle in Jena, Am Steinborn, „Steinborn“ (beidseitig)

Art des Vorhabens:

BT 1 Verlegung Neubau Omnibushaltestelle „Steinborn“ stadteinwärts

BT 2 Verlegung Neubau Omnibushaltestelle „Steinborn“ stadtauswärts einschl. Veränderung TW- Leitung



Öffentliche Ausschreibung von Bauleistungen nach VOB/A 2016 Abschnitt 1

Auftraggeber:

Kommunale Immobilien Jena (KIJ), PF 100338, 07703 Jena bzw. Paradiesstraße 6, 07743 Jena (1. OG, Zi. 1.13)
Tel.-Nr. 03641-497006 Fax: 03641-497005

Vorhaben:

Neubau Gemeinschaftsschule - Los 09-03 Tischlerarbeiten Aula, Forum, Galerie

GMS Wenigenjena, Jenzigweg 29, 07749 Jena

Los 09-03 Tischlerarbeiten Aula, Forum, Galerie

Leistung:

ca. 75 m² Akustik - Wandpaneele, Blähglasgranulat mit HPL-Beschichtung auf UK, inkl. Dämmung, Höhe bis 3,00 m

ca. 4 St Innentüren, 2-flügelig B / H ca. 2,00 m / 3,00 m, HPL Buche, Holzstockzarge - Vorsatzmontage

ca. 2 St Innentüren, Nassraumtür, 1-flügelig B / H ca. 1,00 m / 2,135 m, Leibungszarge

ca. 1 St Horizontal - Hebefaltladen inkl. Akustik - Wandpaneele, B / H ca. 3,50 m / 2,16 m

ca. 4 St Innentüren, 1-flügelig B / H ca. 0,885 - 1,01 m / 2,26 m, Spezialzarge / Leibungszarge

ca. 8 St Innenfenster, B / H, 1,00 - 2,85 m / 0,90 - 1,80 m, teilweise mit absturzsicherer Verglasung

ca. 12 St Sitzbänke, teilweise mit Lehne, Breite ca. 2,20 m mit Stahl-Unterkonstruktion und Verkleidung mit Holzwerkstoffplatten und HPL-Beschichtung, teilweise mit Postforming-Kantenausführung

ca. 1 St Sitzbank-Anlage, teilweise mit Lehne, Länge ca. 16,00 m mit Stahl-Unterkonstruktion und Verkleidung mit Holzwerkstoffplatten und HPL-Beschichtung, teilweise mit Postforming-Kantenausführung

ca. 1 St Wandboard (Tisch), wandhängend mit Unterschrank, Länge ca. 5,00 m, Tiefe ca. 0,30m

ca. 50 m Sockelleiste aus Hartholz, weiß grundiert

ca. 250 St Fensterbänke mit HPL-Beschichtung, Breite ca. 1,25m - 3,75 m, Sonderlängen, raumbreit, bis ca. 6,00 m, teilweise mit Lüftungsgitter

Entgelt: 21,00 €

Ausführungsfrist: 18.09.2018 bis 30.04.2019

Eröffnungstermin: 14.08.2018, 15:00 Uhr

Zuschlagsfrist: 24.09.2018

Entgelt:

Für die Ausschreibungsunterlagen wird das o.g. Entgelt erhoben, wenn die Vergabeunterlagen durch die Vergabestelle an den Bieter per Postdienst versandt werden. Das Entgelt ist in diesem Fall vor Abholung bzw. Versand der Unterlagen auf das Konto des Auftraggebers bei der Sparkasse Jena, **IBAN DE 58830 530300 000033 030** einzuzahlen mit dem Zahlungsgrund **6661.120901** und dem Vermerk "GMS Wenigenjena Los 09-03. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet; Schecks werden

nicht akzeptiert!

Die Vergabeunterlagen werden zudem durch die Vergabestelle auf der Homepage www.kij.de zur Verfügung gestellt. Soweit die Vergabeunterlagen durch den Bieter eigenständig elektronisch heruntergeladen werden, ist kein Entgelt zu entrichten.

Pflicht des Bieters zur eigenständigen Information über Änderungen der Vergabeunterlagen:

Soweit die Vergabeunterlagen auf der Homepage www.kij.de/ausschreibung zur Verfügung gestellt werden, werden auch alle Änderungen und Bieteranfragen zuzüglich deren Beantwortung durch die Vergabestelle dort eingestellt. Der Bieter, der, ohne sich zu registrieren, die Vergabeunterlagen herunterlädt, ist daher verpflichtet, sich eigenständig hierüber zu informieren und sicherzustellen, dass sein Angebot die aktuelle Version der Vergabeunterlagen beinhaltet.

Es wird darauf hingewiesen, dass Angebote unter Zugrundelegung von veralteten Vergabeunterlagen im Rahmen der vergaberechtlichen Vorschriften ausgeschlossen werden.

Es besteht auch die Möglichkeit, sich auf der Homepage www.kij.de/ausschreibungen unter dem entsprechenden Los freiwillig zu registrieren. Sobald die Registrierung erfolgt ist, werden alle Änderungen und Bieteranfragen nebst deren Beantwortung dem Bieter an die registrierte E-Mail-Adresse versendet. Dies entbindet den Bieter nicht von der Pflicht, sicherzustellen, dass sein Angebot die aktuelle Version der Vergabeunterlagen beinhaltet.

Den vollständigen Ausschreibungstext und die Vergabeunterlagen finden Sie unter:
www.kij.de/ausschreibungen



Öffentliche Ausschreibung von Bauleistungen nach VOB/A 2016 Abschnitt 1

Auftraggeber:

Kommunale Immobilien Jena (KIJ), PF 100338, 07703 Jena bzw. Paradiesstraße 6, 07743 Jena (1. OG, Zi. 1.13)
Tel.-Nr. 03641-497006 Fax: 03641-497005

Vorhaben:

Neubau der Sportfläche Westsportplatz, An der Weidigmühle 10, 07743 Jena

KIJ schreibt folgende Leistungen aus:

Los 01 Neubau Sportplatzfläche

Leistung:

- ca. 130 m³ Abtrag bestehender Tennenbelag
- ca. 550 m³ Abtrag Unterbau
- ca. 1.100 m² Kunststoffbelag mit Unterbau und Linierung
- Drainage für Sportplatzfläche

- ca. 170 m² Betonpflaster
- ca. 190 m Betonkantenstein
- 14 Stk. Fundamente für Bodenhülsen

Entgelt: 10,00 €

Ausführungsfrist: August 2018 bis Oktober 2018

Eröffnungstermin: 16.07.2018, 11:00 Uhr

Zuschlagsfrist: 31.08.2018

Entgelt:

Für die Ausschreibungsunterlagen wird das o.g. Entgelt erhoben, wenn die Vergabeunterlagen durch die Vergabestelle an den Bieter per Postdienst versandt werden. Das Entgelt ist in diesem Fall vor Abholung bzw. Versand der Unterlagen auf das Konto des Auftraggebers bei der Sparkasse Jena, **IBAN DE 58830 530300 000033 030** einzuzahlen mit dem Zahlungsgrund **6661.620150** und dem Vermerk "Neubau der Sportfläche Westsportplatz Los 01". Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet; Schecks werden nicht akzeptiert!

Die Vergabeunterlagen werden zudem durch die Vergabestelle auf der Homepage www.kij.de ab dem **27.06.2018** zur Verfügung gestellt. Soweit die Vergabeunterlagen durch den Bieter eigenständig elektronisch heruntergeladen werden, ist kein Entgelt zu entrichten.

Pflicht des Bieters zur eigenständigen Information über Änderungen der Vergabeunterlagen:

Soweit die Vergabeunterlagen auf der Homepage www.kij.de/ausschreibungen zur Verfügung gestellt werden, werden auch alle Änderungen und Bieteranfragen zuzüglich deren Beantwortung durch die Vergabestelle dort eingestellt. Der Bieter, der, ohne sich zu registrieren, die Vergabeunterlagen herunterlädt, ist daher verpflichtet, sich eigenständig hierüber zu informieren und sicherzustellen, dass sein Angebot die aktuelle Version der Vergabeunterlagen beinhaltet.

Es wird darauf hingewiesen, dass Angebote unter Zugrundelegung von veralteten Vergabeunterlagen im Rahmen der vergaberechtlichen Vorschriften ausgeschlossen werden.

Es besteht auch die Möglichkeit, sich auf der Homepage www.kij.de/ausschreibungen unter dem entsprechenden Los freiwillig zu registrieren. Sobald die Registrierung erfolgt ist, werden alle Änderungen und Bieteranfragen nebst deren Beantwortung dem Bieter an die registrierte E-Mail-Adresse versendet. Dies entbindet den Bieter nicht von der Pflicht, sicherzustellen, dass sein Angebot die aktuelle Version der Vergabeunterlagen beinhaltet.

Den vollständigen Ausschreibungstext und die Vergabeunterlagen finden Sie unter:

www.kij.de/ausschreibungen

**Auftraggeber:**

Kommunale Immobilien Jena (KIJ), Paradiesstraße 6, PF 100338, 07703 Jena

Vorhaben:

KIJ schreibt folgende Leistungen aus:

A 01644/2018 Vergabe Hausmeisterdienst Kitas Nord

Ort:

Kita Kleine Forscher, Carl-Orff-Str. 8, 07743 Jena, OT Zwätzen; Kita Janusz Korczak, Bibliotheksweg 2, 07743 Jena, OT Mitte; Kita Kindervilla, Kochstraße 4, 07743 Jena, OT Mitte

Leistung:

Hausmeisterdienst in Kitas Jena Nord

Entgelt: 10,00 €

Ausführungsfrist: 01.09.2018 – 31.08.2022

Abgabe/Eröffnungstermin: 20.07.2018 10:00 Uhr

Bindefrist: 31.08.2018

Zuschlagskriterien: 70% Preis 10% Reaktionszeit 15% Konzept Aufbau- und Ablauforganisation 5% Schulungskonzept Mitarbeiter

Entgelt:

Für die Ausschreibungsunterlagen wird das o. g. Entgelt erhoben, das vor Abholung bzw. Versendung der Unterlagen auf das Konto des Auftraggebers bei der Sparkasse Jena, **IBAN DE 58830 530300 000033 030 BIC-/SWIFT-Code: HELA DE F1 JEN** mit dem Zahlungsgrund "A 01644/2018" einzuzahlen ist. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet. Verrechnungsschecks werden nicht akzeptiert!

Die Vergabeunterlagen werden zudem durch die Vergabestelle auf der Homepage www.kij.de zur Verfügung gestellt. Soweit die Vergabeunterlagen durch den Bieter eigenständig elektronisch heruntergeladen werden, ist kein Entgelt zu entrichten.

Pflicht des Bieters zur eigenständigen Information über Änderungen der Vergabeunterlagen:

Soweit die Vergabeunterlagen auf der Homepage www.kij.de/ausschreibungen zur Verfügung gestellt werden, werden auch alle Änderungen und Bieteranfragen zuzüglich deren Beantwortung durch die Vergabestelle dort eingestellt. Der Bieter, der die Vergabeunterlagen herunterlädt ohne sich zu registrieren (keine Angabe von Kontaktdaten), ist verpflichtet, sich eigenständig zu informieren und sicherzustellen, dass sein Angebot die aktuelle Version der Vergabeunterlagen beinhaltet.

Es wird darauf hingewiesen, dass Angebote unter Zugrundelegung von veralteten Vergabeunterlagen im Rahmen der vergaberechtlichen Vorschriften ausgeschlossen werden.

Es besteht auch die Möglichkeit, sich auf der Homepage

www.kij.de/ausschreibungen unter dem entsprechenden Los freiwillig zu registrieren. Sobald die Registrierung erfolgt ist, werden alle Änderungen und Bieteranfragen nebst deren Beantwortung dem Bieter an die registrierte E-Mail-Adresse versendet.

Den vollständigen Ausschreibungstext und die Bedingungen zur Teilnahme finden Sie unter:
www.kij.de/ausschreibungen

**Auftraggeber:**

Kommunale Immobilien Jena (KIJ), Paradiesstraße 6, PF 100338, 07703 Jena

Vorhaben:

KIJ schreibt folgende Leistungen aus:

A 01634/2018 Vergabe Servicepersonal Sporthallenbetreuung KMA 9

Ort:

Sporthallenkomplex - Lobeda West, Karl-Marx-Allee 9, 07747 Jena, OT Lobeda-West

Leistung:

Sporthallenbetreuung 3 Jahre

Entgelt: 10,00 €

Ausführungsfrist: 03.09.2018 – 02.09.2021

Abgabe/Eröffnungstermin: 20.07.2018 10:00 Uhr

Bindefrist: 31.08.2018

Zuschlagskriterien: 70% Preis 10% Reaktionszeit 15% Konzept Aufbau- und Ablauforganisation 5% Schulungskonzept Mitarbeiter

Entgelt:

Für die Ausschreibungsunterlagen wird das o. g. Entgelt erhoben, das vor Abholung bzw. Versendung der Unterlagen auf das Konto des Auftraggebers bei der Sparkasse Jena, **IBAN DE 58830 530300 000033 030 BIC-/SWIFT-Code: HELA DE F1 JEN** mit dem Zahlungsgrund "A 01634/2018" einzuzahlen ist. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet. Verrechnungsschecks werden nicht akzeptiert!

Die Vergabeunterlagen werden zudem durch die Vergabestelle auf der Homepage www.kij.de zur Verfügung gestellt. Soweit die Vergabeunterlagen durch den Bieter eigenständig elektronisch heruntergeladen werden, ist kein Entgelt zu entrichten.

Pflicht des Bieters zur eigenständigen Information über Änderungen der Vergabeunterlagen:

Soweit die Vergabeunterlagen auf der Homepage www.kij.de/ausschreibungen zur Verfügung gestellt werden, werden auch alle Änderungen und Bieteranfragen zuzüglich deren Beantwortung durch die Vergabestelle dort eingestellt. Der Bieter, der die Vergabeunterlagen herunterlädt ohne sich zu registrieren (keine Angabe von Kontaktdaten), ist verpflichtet, sich eigenständig zu informieren und sicherzustellen, dass

sein Angebot die aktuelle Version der Vergabeunterlagen beinhaltet.

Es wird darauf hingewiesen, dass Angebote unter Zugrundelegung von veralteten Vergabeunterlagen im Rahmen der vergaberechtlichen Vorschriften ausgeschlossen werden.

Es besteht auch die Möglichkeit, sich auf der Homepage www.kij.de/ausschreibungen unter dem entsprechenden Los freiwillig zu registrieren. Sobald die Registrierung erfolgt ist, werden alle Änderungen und Bieteranfragen nebst deren Beantwortung dem Bieter an die registrierte E-Mail-Adresse versendet.

Den vollständigen Ausschreibungstext und die Bedingungen zur Teilnahme finden Sie unter:
www.kij.de/ausschreibungen



Ausschreibung von Bauleistungen – Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A 2016 Abschnitt 1

Auftraggeber:

Kommunale Immobilien Jena (KIJ), PF 100338, 07703 Jena bzw. Paradiesstraße 6, 07743 Jena (1. OG, Zi. 1.13) Tel.-Nr. 03641-497006 Fax: 03641-497005

Vorhaben:

Gesamtsanierung Kita Buratino - Los 15 Baureinigung, Los 16 Schließanlage (mechanisch für öffentliches Gebäude)

Kita Buratino, Carolinenstraße 1, 07747 Jena

KIJ schreibt folgende Leistungen aus:

Los 15 Baureinigung

- ca. 850 m² Grobreinigung / Zwischenreinigung
- ca. 10 m³ Containerstellung und Entsorgung Mischabfälle
- ca. 1.430 m² Feinreinigung Kautschukböden
- ca. 240 m² Feinreinigung textile Böden
- ca. 250 m² Feinreinigung geflieste Böden Flure
- ca. 500 m² Feinreinigung Bäder
- ca. 450 m² Glasreinigung Fenster und Türen
- ca. 150 m² Feinreinigung Technik- und Nebenräume

Entgelt: 12,00 €

Ausführungsfrist: 03.09.2018 bis 02.11.2018

Eröffnungstermin: **20.07.2018, 11:00 Uhr**

Zuschlagsfrist: 31.08.2018

Los 16 Schließanlage (mechanisch für öffentliches Gebäude)

- ca. 115 Stück Doppelzylinder 30,5/30,5
- ca. 4 Stück Halbzylinder 10/30,5
- ca. 17 Stück Blindzylinder 30,5/30,5
- ca. 320 Stück Verlängerungen 5 mm
- ca. 20 Stück Verlängerungen Blindzylinder 5 mm
- ca. 3 Stück GFS 920000 Doppelzylinder

Entgelt: 11,00 €

Ausführungsfrist: 03.09.2018 bis 02.11.2018

Eröffnungstermin: **20.07.2018, 11:30 Uhr**

Zuschlagsfrist: 31.08.2018

Entgelt:

Für die Ausschreibungsunterlagen wird das o.g. Entgelt erhoben, wenn die Vergabeunterlagen durch die Vergabestelle an den Bieter per Postdienst versandt werden. Das Entgelt ist in diesem Fall vor Abholung bzw. Versand der Unterlagen auf das Konto des Auftraggebers bei der Sparkasse Jena, **IBAN DE 58830 530300 000033 030** einzuzahlen mit dem Zahlungsgrund **6661.210501** und dem Vermerk "Gesamtsanierung Kita Buratino Los 15 oder Los 16". Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet. Schecks werden nicht akzeptiert!

Die Vergabeunterlagen werden zudem durch die Vergabestelle auf der Homepage www.kij.de zur Verfügung gestellt. Soweit die Vergabeunterlagen durch den Bieter eigenständig elektronisch heruntergeladen werden, ist kein Entgelt zu entrichten.

Pflicht des Bieters zur eigenständigen Information über Änderungen der Vergabeunterlagen:

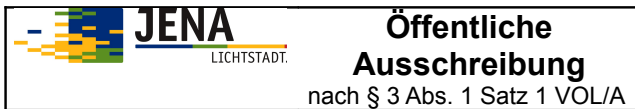
Soweit die Vergabeunterlagen auf der Homepage www.kij.de/ausschreibungen zur Verfügung gestellt werden, werden auch alle Änderungen und Bieteranfragen zuzüglich deren Beantwortung durch die Vergabestelle dort eingestellt. Der Bieter, der, ohne sich zu registrieren (keine Angaben von Kontaktdaten), die Vergabeunterlagen herunterlädt, ist daher verpflichtet, sich eigenständig hierüber zu informieren und sicherzustellen, dass sein Angebot die aktuelle Version der Vergabeunterlagen beinhaltet.

Es wird darauf hingewiesen, dass Angebote unter Zugrundelegung von veralteten Vergabeunterlagen im Rahmen der vergaberechtlichen Vorschriften ausgeschlossen werden.

Es besteht auch die Möglichkeit, sich auf der Homepage www.kij.de/ausschreibungen unter dem entsprechenden Los freiwillig zu registrieren. Sobald die Registrierung erfolgt ist, werden alle Änderungen und Bieteranfragen nebst deren Beantwortung dem Bieter an die registrierte E-Mail-Adresse versendet.

Den vollständigen Ausschreibungstext und die Vergabeunterlagen finden Sie unter:

www.kij.de/ausschreibungen



a) **Auftraggeber:**
 Stadtverwaltung Jena
 Fachdienst Feuerwehr
 Am Anger 28
 07743 Jena
 Tel.: 03641-4040
 Fax: 03641-404118

b) **Vergabeart:**
 öffentliche Ausschreibung

c) **Art und Umfang der Leistung:**
**Kauf eines Rettungswagens (RTW) für die
 Berufsfeuerwehr Jena**

d) **Aufteilung in Lose nein
 Nebenangebote nein**

e) **Ausführungsfrist:** 30.10.2019

f) Für die Vergabeunterlagen wird ein Entgelt von 10 € zzgl. 2,40 € Versandkosten erhoben, das nicht zurückerstattet wird und vor Abholung der Unterlagen auf das Konto des Auftraggebers bei der Sparkasse Jena-Saale-Holzland, IBAN:DE72 83053030 0000 0005 74, BIC: HELADEF1JEN unter Benennung des Zahlungsgrundes RTW 16000.11001/8.000001.0 einzuzahlen ist. Verrechnungsschecks werden nicht akzeptiert.

Die Vergabeunterlagen sind nur gegen den Nachweis über die Einzahlung ab dem 12.02.2018, Mo.-Fr. von 07:00 bis 15:30 Uhr im Fachdienst Feuerwehr, Parkstraße 10, 07745 Jena, Zimmer 02.01._19 erhältlich. Der Versand der Unterlagen erfolgt nach schriftlicher Aufforderung sowie Zusendung des Einzahlungsnachweises bis zum 24.07.2018. Anforderungen zur Zusendung über den Postweg werden nach dieser Frist nicht mehr bearbeitet.

g) Ablauf der **Angebotsfrist:** 27.08.2018, 10:00 Uhr. Die Angebote sind auf dem Postwege oder direkt bei der unter a) angegebenen Stelle in einem verschlossenen, extra gekennzeichneten Umschlag einzureichen. Das Angebot kann nicht per Fax oder auf elektronischem Wege abgegeben werden.

h) Die **Zahlungsbedingungen** und die **Zuschlagskriterien** sind den Vergabeunterlagen zu entnehmen.

i) Dem Angebot sind folgende **Unterlagen** beizufügen:

entweder

- Angabe einer Präqualifikationsnummer über eine Präqualifikation nach VOL/A
- Referenzliste über ausgeführte Aufträge aus den letzten drei Jahren, die nachweislich in Art und Umfang mit diesem Auftrag vergleichbar sind nebst Ansprechpartner
- Erklärung zur Beachtung der ILO-Kernarbeitsnormen
- Erklärung zu Tariftreue und Entgeltgleichheit

- Erklärung gemäß § 19 Abs. 3 des Gesetzes zur Regelung eines allgemeinen Mindestlohns

oder

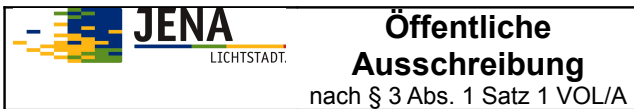
- Informationen zur Rechtsform des Bieters und Firmensitz;
- Erklärung zur Beachtung der ILO-Kernarbeitsnormen
- Erklärung zu Tariftreue und Entgeltgleichheit
- Erklärung gemäß § 19 Abs. 3 des Gesetzes zur Regelung eines allgemeinen Mindestlohns
- Eigenerklärung zur Eignung

Bei Einsatz von Nachunternehmern ist auf Verlangen nachzuweisen, dass die vorgesehenen Nachunternehmern präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen. Gelangt das Angebot eines nicht präqualifizierten Bieters in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmern) durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen der zuständigen Stellen innerhalb der gesetzten Frist zu bestätigen.

j) **Bindefrist:** 27.11.2018

k) Hinweis zum **Bieterrechtsschutz:**

Der unter a) angegebene Auftraggeber wird die Bieter, deren Angebote nicht berücksichtigt werden sollen, gemäß § 19 Abs. 1 Thüringer Vergabegesetz innerhalb einer Frist von sieben Kalendertagen vor dem Vertragsschluss informieren. Gegen die beabsichtigte Vergabeentscheidung besteht vor Ablauf der vorgenannten Frist die Möglichkeit der Beanstandung, welche an den o.g. Auftraggeber zu richten ist. Hilft der o.g. Auftraggeber der Beanstandung nicht ab, so wird er die Vergabekammer beim Thüringer Landesverwaltungsamt (Nachtprüfungsbehörde), Referat 250 – Vergabeangelegenheiten, Weimarplatz 4, 99423 Weimar, durch Übersendung des Vorgangs unterrichten. Es wird darauf hingewiesen, dass aufgrund § 19 Abs. 5 Thüringer Vergabegesetz für Amtshandlungen der Nachtprüfungsbehörde Kosten (Gebühren und Auslagen) zur Deckung des Verwaltungsaufwandes erhoben werden.



a) **Auftraggeber:**
 Stadtverwaltung Jena
 Fachdienst Feuerwehr
 Am Anger 28
 07743 Jena
 Tel.: 03641-4040
 Fax: 03641-404118

b) **Vergabeart:**
 öffentliche Ausschreibung

c) **Art und Umfang der Leistung:**
Kauf eines Gerätewagen Höhenrettung für die Berufsfeuerwehr Jena

d) **Aufteilung in Lose nein**
Nebenangebote nein

e) **Ausführungsfrist:** 30.10.2019

f) Für die Vergabeunterlagen wird ein Entgelt von 10 € zzgl. 2,40 € Versandkosten erhoben, das nicht zurückerstattet wird und vor Abholung der Unterlagen auf das Konto des Auftraggebers bei der Sparkasse Jena-Saale-Holzland, IBAN:DE72 83053030 0000 0005 74, BIC: HELADEF1JEN unter Benennung des Zahlungsgrundes GW Höhe 13000.11000/8.000002.5 einzuzahlen ist. Verrechnungsschecks werden nicht akzeptiert.

Die Vergabeunterlagen sind nur gegen den Nachweis über die Einzahlung ab dem 12.02.2018, Mo.-Fr. von 07:00 bis 15:30 Uhr im Fachdienst Feuerwehr, Parkstraße 10, 07745 Jena, Zimmer 02.01._19 erhältlich. Der Versand der Unterlagen erfolgt nach schriftlicher Aufforderung sowie Zusendung des Einzahlungsnachweises bis zum 24.07.2018. Anforderungen zur Zusendung über den Postweg werden nach dieser Frist nicht mehr bearbeitet.

g) Ablauf der **Angebotsfrist:** 27.08.2018, 10:00 Uhr. Die Angebote sind auf dem Postwege oder direkt bei der unter a) angegebenen Stelle in einem verschlossenen, extra gekennzeichneten Umschlag einzureichen. Das Angebot kann nicht per Fax oder auf elektronischem Wege abgegeben werden.

h) Die **Zahlungsbedingungen** und die **Zuschlagskriterien** sind den Vergabeunterlagen zu entnehmen.

i) Dem Angebot sind folgende **Unterlagen** beizufügen:

entweder

- Angabe einer Präqualifikationsnummer über eine Präqualifikation nach VOL/A
- Referenzliste über ausgeführte Aufträge aus den letzten drei Jahren, die nachweislich in Art und Umfang mit diesem Auftrag vergleichbar sind nebst Ansprechpartner
- Erklärung zur Beachtung der ILO-Kernarbeitsnormen

- Erklärung zu Tariftreue und Entgeltgleichheit
- Erklärung gemäß § 19 Abs. 3 des Gesetzes zur Regelung eines allgemeinen Mindestlohns

oder

- Informationen zur Rechtsform des Bieters und Firmensitz;
- Erklärung zur Beachtung der ILO-Kernarbeitsnormen
- Erklärung zu Tariftreue und Entgeltgleichheit
- Erklärung gemäß § 19 Abs. 3 des Gesetzes zur Regelung eines allgemeinen Mindestlohns
- Eigenerklärung zur Eignung

Bei Einsatz von Nachunternehmern ist auf Verlangen nachzuweisen, dass die vorgesehenen Nachunternehmern präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen. Gelangt das Angebot eines nicht präqualifizierten Bieters in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmern) durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen der zuständigen Stellen innerhalb der gesetzten Frist zu bestätigen.

j) **Bindefrist:** 27.11.2018

k) Hinweis zum **Bbieterrechtsschutz:**

Der unter a) angegebene Auftraggeber wird die Bieter, deren Angebote nicht berücksichtigt werden sollen, gemäß § 19 Abs. 1 Thüringer Vergabegesetz innerhalb einer Frist von sieben Kalendertagen vor dem Vertragsschluss informieren. Gegen die beabsichtigte Vergabeentscheidung besteht vor Ablauf der vorgenannten Frist die Möglichkeit der Beanstandung, welche an den o.g. Auftraggeber zu richten ist. Hilft der o.g. Auftraggeber der Beanstandung nicht ab, so wird er die Vergabekammer beim Thüringer Landesverwaltungsamt (Nachprüfungsbehörde), Referat 250 – Vergabeangelegenheiten, Weimarplatz 4, 99423 Weimar, durch Übersendung des Vorgangs unterrichten. Es wird darauf hingewiesen, dass aufgrund § 19 Abs. 5 Thüringer Vergabegesetz für Amtshandlungen der Nachprüfungsbehörde Kosten (Gebühren und Auslagen) zur Deckung des Verwaltungsaufwandes erhoben werden.



a) **Auftraggeber:**
 Stadtverwaltung Jena
 Fachdienst Feuerwehr
 Am Anger 28
 07743 Jena
 Tel.: 03641-4040
 Fax: 03641-404118

b) **Vergabeart:**
 öffentliche Ausschreibung

c) **Art und Umfang der Leistung:**
Kauf eines Tragkraftspritzenfahrzeug TSF-W für die Feuerwehr Jena

d) **Aufteilung in Lose nein**
Nebenangebote nein

e) **Ausführungsfrist:** 30.10.2019

f) Für die Vergabeunterlagen wird ein Entgelt von 10 € zzgl. 2,40 € Versandkosten erhoben, das nicht zurückerstattet wird und vor Abholung der Unterlagen auf das Konto des Auftraggebers bei der Sparkasse Jena-Saale-Holzland, IBAN:DE72 83053030 0000 0005 74, BIC: HELADEF1JEN unter Benennung des Zahlungsgrundes TSF-W 13000.11000/8.000003.4 einzuzahlen ist. Verrechnungsschecks werden nicht akzeptiert.

Die Vergabeunterlagen sind nur gegen den Nachweis über die Einzahlung ab dem 12.02.2018, Mo.-Fr. von 07:00 bis 15:30 Uhr im Fachdienst Feuerwehr, Parkstraße 10, 07745 Jena, Zimmer 02.01._19 erhältlich. Der Versand der Unterlagen erfolgt nach schriftlicher Aufforderung sowie Zusendung des Einzahlungsnachweises bis zum 24.07.2018. Anforderungen zur Zusendung über den Postweg werden nach dieser Frist nicht mehr bearbeitet.

g) Ablauf der **Angebotsfrist:** 27.08.2018, 10:00 Uhr. Die Angebote sind auf dem Postwege oder direkt bei der unter a) angegebenen Stelle in einem verschlossenen, extra gekennzeichneten Umschlag einzureichen. Das Angebot kann nicht per Fax oder auf elektronischem Wege abgegeben werden.

h) Die **Zahlungsbedingungen** und die **Zuschlagskriterien** sind den Vergabeunterlagen zu entnehmen.

i) Dem Angebot sind folgende **Unterlagen** beizufügen:

entweder

- Angabe einer Präqualifikationsnummer über eine Präqualifikation nach VOL/A
- Referenzliste über ausgeführte Aufträge aus den letzten drei Jahren, die nachweislich in Art und Umfang mit diesem Auftrag vergleichbar sind nebst Ansprechpartner
- Erklärung zur Beachtung der ILO-Kernarbeitsnormen
- Erklärung zu Tariftreue und Entgeltgleichheit

- Erklärung gemäß § 19 Abs. 3 des Gesetzes zur Regelung eines allgemeinen Mindestlohns

oder

- Informationen zur Rechtsform des Bieters und Firmensitz;
- Erklärung zur Beachtung der ILO-Kernarbeitsnormen
- Erklärung zu Tariftreue und Entgeltgleichheit
- Erklärung gemäß § 19 Abs. 3 des Gesetzes zur Regelung eines allgemeinen Mindestlohns
- Eigenerklärung zur Eignung

Bei Einsatz von Nachunternehmern ist auf Verlangen nachzuweisen, dass die vorgesehenen Nachunternehmern präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen. Gelangt das Angebot eines nicht präqualifizierten Bieters in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmern) durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen der zuständigen Stellen innerhalb der gesetzten Frist zu bestätigen.

j) **Bindefrist:** 27.11.2018

k) Hinweis zum **Bieterrechtsschutz:**

Der unter a) angegebene Auftraggeber wird die Bieter, deren Angebote nicht berücksichtigt werden sollen, gemäß § 19 Abs. 1 Thüringer Vergabegesetz innerhalb einer Frist von sieben Kalendertagen vor dem Vertragsschluss informieren. Gegen die beabsichtigte Vergabeentscheidung besteht vor Ablauf der vorgenannten Frist die Möglichkeit der Beanstandung, welche an den o.g. Auftraggeber zu richten ist. Hilft der o.g. Auftraggeber der Beanstandung nicht ab, so wird er die Vergabekammer beim Thüringer Landesverwaltungsamt (Nachtprüfungsbehörde), Referat 250 – Vergabeangelegenheiten, Weimarplatz 4, 99423 Weimar, durch Übersendung des Vorgangs unterrichten. Es wird darauf hingewiesen, dass aufgrund § 19 Abs. 5 Thüringer Vergabegesetz für Amtshandlungen der Nachtprüfungsbehörde Kosten (Gebühren und Auslagen) zur Deckung des Verwaltungsaufwandes erhoben werden.